



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0489 Status: öffentlich Datum: 13.08.2018
Termin	Beratungsfolge:	
14.08.2018	Schulausschuss	
16.08.2018	Kreisausschuss	

Bezeichnung:

Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

2013 plante die Stadt Rotenburg (Wümme) die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) als Ersatz für die bisherige Haupt- und Realschule. Dazu wurde auf eine frühere Elternbefragung des Landkreises aus dem Jahr 2012 im gesamten Südkreis zurückgegriffen (6 Verwaltungseinheiten, 5 mögliche IGS-Standorte). Da die Interessenbekundungen der Eltern allein aus dem Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) für eine IGS in Rotenburg (Wümme) nicht ausreichten, wurde der Einzugsbereich der IGS Rotenburg (Wümme) für die Genehmigungsentscheidung der Landesschulbehörde auf den gesamten Südkreis ausgedehnt.

In der Erwartung, dass durch den Wegfall von Haupt- und Realschule in Rotenburg (Wümme) die tatsächliche Schülerzahlentwicklung der IGS Rotenburg (Wümme) aus dem Stadtgebiet höher sein wird als die damaligen Interessensbekundungen, sollte der Landkreis den Einzugsbereich später einseitig wieder auf das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) oder Teile des Südkreises beschränken können (vgl. § 2 der anliegenden Vereinbarung vom 23.10.2013). Die Übertragung der Schulträgerschaft für die IGS wurde hingegen von vornherein auf das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) beschränkt (vgl. § 1 der Vereinbarung). Schulträger für die Schulform Gesamtschule ist in den umliegenden Gemeinden daher nach wie vor der Landkreis.

Dass der formelle Einzugsbereich der IGS Rotenburg (Wümme) seitdem über das Gebiet der übertragenen Schulträgerschaft (Stadtgebiet Rotenburg (Wümme)) hinaus reicht, hatte bislang keine praktischen Auswirkungen. Mit der aufgekommenen Diskussion um eine dritte Oberstufe am Standort Rotenburg (Wümme) in der IGS könnte sich dies ändern, sofern die Stadt eine Elternbefragung über die eigene Elternschaft der IGS oder das Stadtgebiet hinaus anstreben sollte.

Die Planungen der Stadt Rotenburg (Wümme) sind Gegenstand eines Gesprächs der beiden Schulträger Stadt und Landkreis mit den drei Schulleitungen (IGS, BBS, Ratsgymnasium) am 06.08.2018. Eine Beschlussvorlage werde ich ggf. im Anschluss nachreichen.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat nach Beteiligung aller gemeindlichen Schulträger am 16.06.2016 einstimmig Grundsätze für die Schulentwicklungsplanung beschlossen, die dritte Oberstufen in den Mittelzentren ausdrücklich ablehnen. Aufgrund insgesamt geringer Schülerzahlen wäre ansonsten ein Qualitätsverlust der Oberstufen zu befürchten, da die Möglichkeit der Profilbildung sowie das Angebot seltener Fächer erschwert werde.

Luttmann